

Diese **Wochenschrift**
erscheint wöchentlich **Mittwochs** Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. **Scharf** für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der **Saxbaner** Bote.

Eine unterhaltende und belehrende **Wochenschrift**
für **Stadt und Land.**

N^o. 25. **Mittwoch, den 20. Juni** **1866.**

An die Wähler des **Siegnitzer Regierungs-Departements.**

In 8 Tagen treten wir an den Wahlstisch. Jeder Wähler wird sich die Bedeutung seiner Stimme in jetziger Zeit bewußt geworden sein. — Der Feind steht an den Grenzen; indem ich dieses schreibe, haben die Feindseligkeiten bereits begonnen. — Kampfgerüstet und muthig steht die Armee dem Feinde gegenüber. — Es ist ihr die hohe Aufgabe gestellt, die Schmach abzuwenden, mit der unser Vaterland bedroht ist, dasselbe von dem ihm von den Feinden geweissagten Zerstückelung zu retten. — Die Oesterreichischen officiösen Federn verkünden, daß es darauf abgesehen sei:

unser preussisches Vaterland in die Stelle eines Kleinstaates herabzudrücken und sich allenfalls für den Verlust von Venetien mit der Provinz Schlesien zu begnügen.

Ein Theil von Deutschland hat sich an die Seite von Oesterreich gestellt. — Es gilt sonach die heiligsten Güter des Vaterlands zu vertheidigen. — Wir werden bei den Wahlen bezeugen müssen, ob wir dazu bereit, ob der alte preussische Geist noch in unsern Herzen wohnt.

Der Krieg und der nach Beendigung desselben zu hoffende ehrenvolle Frieden erfordert große Opfer. — Die Anforderung zur Darbringung derselben werden an das zusammentretende Abgeordnetenhaus gestellt werden. — In solcher Zeit müssen, so meine ich, alle, alle Partei-Unterschiede schweigen, die Bedeutung des Augenblicks weist alle Wähler auf das eine Ziel hin, mit den Mitteln nicht zu kargen, wenn so große Ziele erreicht werden sollen. — Wer dem entgegen handelt, stellt sich bewußt oder unbewußt, auf die Seite der Feinde des Vaterlandes. — Laßt uns daher Männer wählen, die sich dieser ihnen jetzt anheimfallenden hohen Aufgabe bewußt sind, die im Stande sind, die Mißstimmung, die einen oder dem andern über den sogenannten innern Konflikt das Herz beschwert, dieser höhern Aufgabe gegenüber zu bemeistern — denn

Hoch über den Parteien steht
die Liebe zu König und Vaterland.

Siegnitz, den 17. Juni 1866.

Graf Zedlitz-Trützschler.
Regierungs-Präsident.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Nachdem die österreichische Regierung am 1. Juni die befremdliche Erklärung am Bunde gegeben hatte, durch welche sie den deutschen Bund zum Richter über Schleswig-Holstein machte und die widerrechtliche Einberufung der Holsteinschen Stände ankündigte, legte die preussische Regierung durch eine Depesche vom 3. Juni an den Gesandten in Wien entschieden Verwahrung gegen dieses Vorgehen Oesterreichs ein.

Die preussische Regierung erkennt in der Erklärung des Wiener Hofes nichts anderes, als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden. Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. October 1864, und Se. Maj. der König wird den General v. Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souverainetätsrechte an Holstein beauftragen.

Ueber den Antrag Oesterreichs, das ganze Bundesheer mit Ausnahme des preuss. Contingents binnen 24 Tagen mobil zu machen und den bezügl. Beschluß der Bundesversammlung sagt die „Prov.-Corresp.“ Das Auftreten Oesterreichs, sowie das vorläufige Verhalten der Bundesversammlung steht im Widerspruch mit dem Bundesrecht; letzteres kennt ein Einschreiten, wie es hier unter nichtigem Vorwande gegen Preußen versucht werden soll, überhaupt nicht. Glaubt der Bund ein Recht zur Herstellung der bundesmäßigen Ordnung in Holstein zu haben, so kann dies nur auf dem Wege der Bundesexecution geschehen, für welche aber ganz bestimmte Formen und Vorbedingungen festgesetzt sind, ohne deren Beobachtung ein Executionsverfahren nicht stattfinden kann.

Dagegen zu einer Mobilmachung des Bundesheeres zu schreiten, liegt nicht der mindeste Anlaß und Grund aus dem Bundesrecht vor, da eine Mobilmachung nur zum Zwecke eines Bundeskrieges angeordnet werden darf, ein Bundeskrieg gegen Mitglieder des Bundes aber ausdrücklich untersagt ist.

Der Antrag Oesterreichs ist daher von vorn herein eine Verhöhnung des Bundesrechts. Derselbe hätte mithin von der Bundesversammlung gar nicht in Betracht genommen werden dürfen: er hätte vorweg und ohne jede Berathung abgewiesen werden müssen. Indem die Versammlung den Antrag überhaupt zuließ, betheiligte sie sich bereits an dem Versuch zum Bruch der Bundesverträge.

Vollends würde die Annahme des österreichischen Antrages nicht bloß als ein Akt offener Feindseligkeit gegen Preußen, sondern auch als ein entschiedener Bundesbruch aufzufassen und zu behandeln sein.

Berlin, 16. Juni. Der „Staats-Anz.“ schreibt: Preußen übersandte heute an die auswärtigen Höfe eine amtliche Erklärung über die neuesten Vorgänge,

besagend: Nachdem durch den Beschluß vom 14. Juni der Bund gebrochen und Preußen mit Krieg bedroht sei, erheischte das Selbsterhaltungsgebot die Sicherung des Landes gegen die Nachbarstaaten. Preußen bot deshalb am 15. Juni Sachsen, Hannover und Kurhessen ein Bündniß unter den Bedingungen an, sich unter sofortiger Abrüstung zur strengsten Neutralität und zur Neugestaltung des Bundes nach den preussischen Reformvorschlägen zu verpflichten, welches Anerbieten die drei Staaten ablehnten. Da die geographische Lage Preußens es nicht gestattet, dort offen oder verdeckt Feindschaft in anderweitem Kriege zu ertragen, haben preussische Truppen heute in allen drei Richtungen die Grenzen überschritten, um zu verhindern, daß man uns im Rücken abschneidet, während wir uns gegen Oesterreich vertheidigen.

Berlin, 16. Juni. Der „Staats-Anz.“ bringt einen amtlichen Aufruf, der im Wesentlichen folgendermaßen lautet: Nachdem der deutsche Bund ein halbes Jahrhundert nicht die Freiheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands darstellte, und dadurch das Vertrauen der Nation verloren hatte, sollte er jüngst gemißbraucht werden, um Deutschland gegen ein Bundesglied zu den Waffen zu rufen, welches durch den Vorschlag, ein deutsches Parlament zu berufen, den ersten entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Forderung gethan. Für den von Oesterreich erstrebten Krieg gegen Preußen fehlt jeder Anhalt in der Bundesverfassung. Mit dem Beschluß vom 14. Juni ist das alte Bundesverhältniß zerrissen. Nur die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der Nation blieb. Es ist die Pflicht der Regierungen, wie des Volks, hierfür den lebenskräftigen Ausdruck zu finden. Für angemessen verbindet sich damit die Pflicht der Vertheidigung seiner durch Bundes-Beschluß bedrohten Unabhängigkeit. Das preussische Volk bietet hierzu seine Gesamtkraft auf, zugleich entschlossen, für die im Interesse Einzelner bisher gewaltsam gehemmte nationale Entwicklung Deutschlands den Kampf aufzunehmen. Die preussische Antwort nach der Auflösung des Bundes war: Ein neues Bündniß auf einfache Bedingungen gegenseitigen Schutzes und Theilnahme nationaler Bestrebungen. Dieses wurde abgelehnt. Feinde oder zweifelhafte Freunde kann Preußen jetzt an seinen Zwischengrenzen nicht dulden. Die preussischen Truppen kommen nicht als Feinde der Bevölkerung, mit deren Vertretern Preußen in der National-Versammlung die künftigen Geschicke Deutschlands zu berathen hofft. Möge das deutsche Volk, auf dieses hohe Ziel hinblickend, Preußen vertrauend entgegenkommen, und die friedliche Entwicklung des Gesamt-Vaterlandes fördern und sichern helfen. Obiger Aufruf wird von den preuss. Truppen auf fremdem Gebiete zur Beruhigung der Bevölkerung verbreitet werden.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministers des Innern und des Finanz-Ministers vom 13. Juni, durch welche auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 bis zum October dieses Jahres die Ausfuhr von allen Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten und von allem Rind- und Schafvieh über die Grenze, von der Weichsel bei Thorn bis zur Grenze gegen das Königreich Sachsen bei Seidenberg, verboten wird.

(Diplomatischer Bruch.) Die österreichische Regierung, welche in der ganzen Entwicklung des gegenwärtigen Zwiespalts Schritt vor Schritt mit erschwerenden Maßregeln der Feindseligkeit, der Drohung und des Bruchs vorangegangen ist, indem sie zuerst Rüstungen anordnete, die übrigen deutschen Staaten zum Bündniß gegen Preußen aufforderte, alle Friedensversuche vereitelte und sich schließlich von den bestehenden Verträgen mit Preußen willkürlich los sagte, — hat nunmehr auch den ersten Schritt gethan, um die Verbindung der beiden Höfe thatsächlich zu lösen.

Der österr. Gesandte in Berlin, Graf Carolyi, hat, nachdem er eine Note seiner Regierung überreicht hatte, in welcher der Einmarsch der Preußen in Holstein und die weiteren Schritte des Gouverneurs als vertragswidrige Gewaltmaßregeln bezeichnet werden, am Dienstag (12.) seine Pässe von der preussischen Regierung erbeten, — d. h. er verläßt den hiesigen Hof, weil die diplomatische Verbindung Oesterreichs mit Preußen abgebrochen werden soll. Graf Carolyi ist alsbald abgereist.

Es versteht sich von selbst, daß in Folge dieses Schrittes auch der preussische Gesandte in Wien, Freiherr von Werther, seinen Posten verläßt.

Frankfurt, 16. Juni. In heutiger Bundes-Extrafsitzung stellte Sachsen folgenden Antrag: Wegen erfolgter Einrückung der Preußen in Sachsen seien Oesterreich und Baiern zu ersuchen, ohne Aufschub gegen dies gewaltthätige Vorgehen die nöthigen Vorkehrungen sofort zu beschließen. Der Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Oesterreich und Baiern erklärten sich zur Ausführung bereit. Der Präsidialgesandte erklärte, Oesterreich garantire den Besitzstand der bundestreuen Regierungen. Luxemburg erklärte seine Neutralität, wogegen das Präsidium Verwahrung einlegte. Hannover erklärte, unter allen Umständen zu Oesterreich zu halten. Ein Protest gegen den Austritt Preußens wurde mit Mehrheit zu Protokoll beschlossen.

Das Gerücht tritt bestimmter auf, der Herzog von Coburg werde bei dem Ausbruch des Krieges auf preussischer Seite eine hervorragende Stellung einnehmen.

Der Eisenbahn-Verkehr auf den Strecken Harburg-Lüneburg und Hohnstorf-Lüneburg ist auf Allerhöchsten Befehl aufgehoben.

Für die gesammte preussische Armee ist mit dem 15. d. der Kriegszustand proclamirt worden, d. h. es greifen von diesem Tage ab für die Soldaten diejenigen Paragraphen der Kriegsartikel nunmehr Platz, welche sich speciell auf den Eintritt des Krieges beziehen.

Wie man hört, wird der in Frankfurt gefasste verhängnißvolle Beschluß wahrscheinlich die Folge in Preußen haben, daß das ganze zweite Aufgebot der Landwehr einberufen wird.

Der preussische Friedens- und Bündnißvorschlag ist von Hannover abgelehnt, die Grundzüge eines engeren Bundes, namentlich wegen der Anforderungen in Beziehung auf die militairische Organisation und die Flottenfrage, entschieden verworfen. Es findet eine Konzentration der hannov. Truppen im Süden statt; man hofft auf österreichische Unterstützung. Die Eisenbahn nach Harburg soll an vielen Stellen zerstört sein.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Notar Thomas notifizirte im Auftrage der preussischen Regierung dem Hause Rothschild, daß die bei diesem Bankhause deponirten Bundesgelder ohne Bewilligung Preußens nicht verausgabt werden dürften.

Nach einem Telegramm der „Bresl. Ztg.“ erwiderte der Kaiser von Oesterreich auf eine Ansprache des Bürgermeisters in Wien: Ich habe Alles gethan, Deutschlands Frieden und Sicherheit zu erhalten, aber es ist mir von allen Seiten unmöglich gemacht worden. Es ist der schwerste Augenblick seit meinem Regierungsantritt; ich greife nun zum Schwerte. Ich freue mich, daß in Wien trotz der bedeutenden, durch Arbeitslosigkeit u. Verkehrsstörung hervorgerufenen Opfer die musterhafteste Ruhe und Ordnung im Vergleich mit dem Auslande herrscht.

Wien, 16. Juni. Die „Neue fr. Presse“ meldet: Prinz Karl von Baiern ist zum Oberbefehlshaber des Bundesheeres designirt. Gortschakoff hat den Höfen eine Circular-Depesche signalisirt, worin Rußland zu verstehen giebt, es werde aus seiner Reserve herauszutreten sich bestimmt finden, wenn Frankreich die Neutralität irgendwie verläßt.

Dresden, 16. Juni. Ein Extrablatt des „Dresdener Journals“ veröffentlicht die gestern übergebene preussische Sommations-Depesche und die sächsische Antwort darauf, sowie eine Proclamation an die Treue der Sachsen. Das „Dresdener Journ.“ meldet: Der preussische Gesandte übergab Abends die förmliche Kriegs-Erklärung; zugleich fügt dasselbe hinzu: daß preussische Truppen vorige Nacht bei Strehla in Sachsen eingerückt seien; der König aber sei mit Herrn v. Beust und dem Kriegsminister Morgens zur Armee abgereist.

Die von den Preußen an der Elbe abgeschnittenen und gefangen genommenen sächsischen Pioniere sollen als erste Kriegsgefangene nach Berlin gebracht werden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen passirte am 18. d. M., Vormittags gegen 11 Uhr, unsere Stadt, um auf Schloß Bertelsdorf Wohnung zu nehmen, woselbst er auch von den Spitzen der hiesigen Behörden empfangen wurde.

Das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen soll von Fürstenstein nach Hirschberg verlegt werden.

Die sächsische Regierung, namentlich Hr. v. Beust, ist nach wie vor eine der Haupttriebfedern aller feindlichen Schritte gegen Preußen.

Löbau in Sachsen, 17. Juni. [Proclamation des Prinzen Friedrich Carl.] Der Prinz Friedrich Carl von Preußen hat folgende Bekanntmachung an die Bewohner der sächsischen Lausitz erlassen: Seine Majestät der König von Preußen, mein allergnädigster Herr, hat sich gezwungen gesehen, dem Könige von Sachsen den Krieg zu erklären, und ich habe auf Grund dessen schon heute einen Theil der von mir commandirten Truppen die Grenze der Lausitz überschreiten lassen. Wir führen nicht den Krieg gegen das Land und die Bewohner von Sachsen, sondern gegen die Regierung, welche uns denselben ohne allen Grund durch ihre Feindseligkeit aufgedrungen hat. Meine Truppen werden überall das Privat-Eigenthum gewissenhaft schonen und jeden ruhigen Landesbewohner schützen.

Bewohner der Lausitz! kommt uns daher mit Vertrauen entgegen und seid überzeugt, daß meine Soldaten durch Wohlwollen und strenge Mannszucht dem Lande die Lasten des Krieges möglichst erleichtern werden, Lasten, die nicht ganz zu vermeiden sind, da es erforderlich sein wird, Requisitionen eintreten zu lassen, die indes ordnungsmäßig ausgeschrieben und nur gegen Empfangsbcheinigung erhoben werden soll.

Hauptquartier Görlitz, 16. Juni 1866.

Der General der Kavallerie
Friedrich Carl, Prinz von Preußen.

Wie aus mitgetheilten Nachrichten hervorgeht, sind die preussischen Truppen, ohne von irgend einer Seite Widerstand zu finden, in Sachsen, Hannover und Kurhessen eingerückt. Sie kommen nur als Feinde der Regierungen, nicht der Bevölkerungen, da die Ersteren verweigert haben, auf die preussischen Forderungen der Abrüstung und Neutralität einzugehen. Eine wirkliche Kriegserklärung seitens Oesterreichs gegen Preußen ist noch nicht erfolgt.

Die am 16. d. erfolgte Besetzung von Bautzen, Zittau und Löbau bestätigt sich. In Löbau und der nächsten Umgebung standen am 16. d. Abends 10,000 Preußen.

Mannigfaltiges.

Im Artillerie-Laboratorium in Berlin herrscht eine große Rührigkeit. Alltäglich sind Hunderte von Mannschaften zur Anfertigung scharfer Munition commandirt,

so daß der Bedarf für den Bereich des Garde- und 3. Armee-Corps auf Monate hinaus gesichert erscheint.

Die Stände des Markgrafthums Oberlausitz sind durch die königliche Regierung in Liegnitz veranlaßt worden, die in Görlitz befindlichen Gelder u. Effekten nach Glogau in Sicherheit zu bringen, was auch bereits geschehen sein soll.

Lauban. Bei dem am 11. d. abgehaltenen Viehmarkte waren 61 Pferde, 29 Ochsen, 79 Kühe, 9 Stück Jungvieh, 13 Kälber, 40 Schaafe, 63 kleine und 23 große Schweine.

Dem königl. Kreis-Baumeister Ritter in Trier ist ein Patent auf eine neuerfunde Methode zur Glocken-Aufhängung erteilt worden.

Der König von Sachsen hat dieser Tage sein Enkelchen, das 1jährige Söhnchen des Prinzen Georg, zum Chef der zweiten Infanterie-Brigade ernannt, die nunmehr unter so bewährter Führung in dem zu erwartenden Kriege ohne Zweifel Wunder der Tapferkeit verrichten wird. Der Stab des jungen Helden ist durch die Ernennung einer Feldbrigade-Ammen vervollständigt worden.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 24. Juni 1866.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Examination der confirmirten weibl. Jugend:

Mittwoch, den 20. Juni, in der Kreuzkirche Mittags 1 Uhr: Catechisation der Schuljugend.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt und nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Stock

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 1. Juni dem Inwohner Gottlieb Seidel, ein Sohn, Oskar Herrmann. — Den 3. dem pens. Stadtwachtmstr. J. S. Schmidt, ein Sohn, Julius Arthur. — Den 5. der unverehel. Tochter des verst. Tagearb. Ernst Friedrich, Ernestine, ein Sohn, Heinrich Wilhelm. — Den 6. dem Photograph Herrmann Pfeiffer, ein Sohn, Karl Richard.

Kathol. Gem. Den 3. Juni dem Bahnarbeiter Joseph Weidner, eine Tochter, Maria Pauline. — Den 14. dem Schmiedemstr. Bernhard Scholz, eine Tochter, Hedwig Selma.

Getraut.

Den 12. Juni der Brg. u. Hausbes. Karl Wilh. Herrmann mit Igfr. Sidonie Pauline Lehmann.

Gestorben.

Den 10. Juni der Sohn des Brgs. u. Tagearb. Karl Aug.

Schober, Gustav Adolph, alt 4 M. 3 T. — Den 11. die nachgelass. Wittwe des verstorb. Bürgs. und Fabrikanten J. S. Reimann, Frau Christiane Salome geb. Wiedemann, alt 66 J. 4 M. 1 T. — Den 12. die Tochter des Königl. Packmeister J. Robert Elgt, Emilie Wilhelmine, alt 19 J. 8 M. 20 T. — Den 14. der Brg. u. Fabrikant F. Ferdinand Laßmann, alt 82 J. 11 M. 22 T. — Den 15. der Sohn des Brgs. und

Hausbes. Leberecht Schönfeld, Gustav Bruno, alt 3 M. 18 T. — Den 16. die Ehefrau des Bürgs. und Töpfermstrs. sowie Kirchvaters Gottlieb Keiling, Frau Beate Karoline geb. Vothe, alt 49 J. 2 M. 2 T.

Kathol. Sem. Den 13. Juni die verw. Maria Herrmann geb. Kindler, Ehefrau des verst. Schäfers Franz Herrmann in Kerzdorf, alt 69 J. 4 M.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehenden Wahlen für das Abgeordneten-Haus aufgestellten Abtheilungs-Listen liegen

Dienstag, den 19., Mittwoch, den 20., und Donnerstag, den 21. Juni cr. zur Einsicht bereit, und zwar die allgemeine Abtheilungs-Liste in unserer auf dem Rathhause 2 Treppen hoch befindlichen Registratur während der Dienststunden; die Bezirks-Abtheilungs-Listen in folgenden Lokalien:

für den **1. Wahl-Bezirk:**

(1. und 6. Stadt-Bezirk) im Magistrats-Sitzungszimmer,

für den **2. Wahl-Bezirk:**

(2. und 5. Stadt-Bezirk) im Gasthose zum „Bär,“

für den **3. Wahl-Bezirk:**

(3. und 7. Stadt-Bezirk) im Saale des Schützenhauses,

für den **4. Wahl-Bezirk:**

(4. und 12. Stadt-Bezirk) im kleinen Sitzungszimmer auf dem Rathhause neben der Registratur,

für den **5. Wahl-Bezirk:**

(8. und 9. Stadt-Bezirk) im Gasthose zum „weißen Roß,“

für den **6. Wahl-Bezirk:**

(10. und 11. Stadt-Bezirk) im Gasthose zur „Stadt Görlitz.“

Es wird dies in Gemäßheit des §. 16 der Verordnung vom 30. Mai 1849 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen **bis zum 22. Juni cr.** bei Herrn Registrator Hertrampf anzubringen sind.

Lauban, den 14. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Regierung zu Liegnitz unterm 14. April cr. der Stadt-Commune Lauban die Genehmigung zur Emission von 50,000 Thaler städtischer, auf den Namen des Inhabers lautender, zu 4½ pro Cent verzinsbarer Obligationen erteilt hat, haben die städtischen Behörden die sofortige Ausgabe von vorläufig 10,000 Thaler der gedachten Stadt-Obligationen beschlossen.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Zeichnungs-Formulare auf unserer Stadt-Hauptkasse bei Herrn Stadthalter Schwabe zu haben sind, daß daselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Die Obligationen werden in Appoints zu 40 Rthlr. und zu 20 Rthlr. ausgefertigt.

Lauban, den 19. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Wahlmänner zur Neubildung des Abgeordneten-Hauses findet für alle Urwahl-Bezirke hiesiger Stadt am

Montag, den 25. Juni cr., Vormittags 9 Uhr,

statt, und sind die einzelnen Wahlbezirke, die Wahllokale und die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Wahlmänner, sowie endlich die Namen der Herren Wahlvorsteher resp. Stellvertreter aus nachstehender Uebersicht ersichtlich:

Wahl-Bezirk	Umfaßt die Hausnummern.	Wahl-Lokal.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.			Wahl-Vorsteher und Stellvertreter.
			I.	II.	III.	
I.	1 — 86. 172 — 174. 267	Magistrats-Sitzungs-Zimmer.	1.	2.	1.	Kämmerer Rammstedt. Rathsherr Böttcher.
	— 269. 340 — 345. 382					
	— 384. 388 — 412. 419.					
	420. 453 — 489.					
II.	87 — 171. 346 — 381.	Gasthof zum Bär.	2.	1.	2.	Stadt-Ältester Präger. Rathsherr Weinert I.
	385 — 387. 413 — 418. 421 — 448.					
III.	175 — 266. 449 — 452.	Saal des Schützenhauses.	2.	1.	2.	Bürgermeister Walbe. Kreisgerichts-Director Baum.
	490 — 540. 593 — 595. 899.					
IV.	270 — 339. 819 — 823. 829 — 897	Kleines Sitzungszimmer auf dem Rathhause, neben der Registratur.	1.	2.	1.	Stadt-Ältester Schwabe. Kaufmann Drechsler.
V.	541 — 592. 596 — 620. 623 — 690.	Gasthof zum weißen Kopf.	2.	1.	2.	Rathsherr A. Weinert II. Gem.-Einnehm. Lummelt.
VI.	621. 622. 691 — 818. 824 — 828. 898.	Gasthof zur Stadt Görlich.	2.	2.	2.	Kreisger.-Rath Raschel. Registrator Hertrampf.

Lauban, den 19. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission im Bereiche der 17. Infanterie-Brigade werden zum Zwecke einer eventuellen Musterung auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 29. v. Mts. alle in den Jahren 1843 bis einschließlich 1855 (in Westphalen 1842 bis 1834) geborenen Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 bis einschließlich 1857

- 1) zur Armee-Reserve,
- 2) zum Train oder zum Dienst als Handwerker,
- 3) zur Ersatz-Reserve, und zwar gleichviel ob wegen körperlicher Fehler, oder wegen Familien-Verhältnisse, oder wegen hoher Loosnummer designirt worden, oder
- 4) disponibel geblieben sind,

hierdurch aufgefordert, sich **sofort** und

spätestens bis zum 8. Juli d. J.,

behufs Eintragung in die Stammrolle auf hiesigem **Polizei-Amte** während der Dienststunden unter Vorzeigung ihrer Gestellungs-Atteste resp. Ersatz-Reserve- oder Train-Scheine persönlich zu melden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich nicht bis zu diesem Termine melden, als unsichere Heerespflichtige werden behandelt werden.

Ausgeschlossen von dieser Meldung sind nur diejenigen Heerespflichtigen der gedachten Jahrgänge, welche seiner Zeit als dauernd unbrauchbar von aller ferneren Dienstpflicht entbunden worden sind.

Gleichzeitig werden die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- oder Arbeitsherren solcher nach Vorstehendem zur Meldung verpflichteten Personen, welche zur Zeit von hier abwesend sind, aufgefordert, für diese Letzteren deren vorerwähnte Anmeldung zu bewirken.

Lauban, den 19. Mai 1866.

Die Polizei-Verwaltung.
Walbe.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Magistrats hat die hiesige Schützengilde sich der Bildung einer städtischen Schutzwehr zum Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums unterzogen.

Diejenigen Bürger der Stadt, welche zu dem angegebenen Zwecke sich der Schützengilde anzuschließen bereit sind, werden ersucht, ihre Namen baldigst in die bei dem Unterzeichneten ausliegende Liste einzuzeichnen.

Lauban, den 18. Juni 1866.

Der Vorstand der Schützengilde.

Drechsler, Schützen-Vorsteher.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß der von der Schützengilde errichteten Bürger-Schutzwehr die den städtischen Sicherheits-Bereinen nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 1. October und der Ministerial-Befugung vom 4. October 1830 beigelegten Befugnisse zustehen.

Lauban, den 19. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung in Feldpost-Angelegenheiten.

Privat-Päckereien an Militairs und Militair-Beamte der mobilen Truppen können, in Betracht der wechselnden Standorte der Truppen, bis auf Weiteres zur Beforgung durch die Königl. Posten nicht mehr angenommen werden, den alleinigen Fall ausgenommen, daß der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standquartier gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß.

Berlin, den 7. Juni 1866.

General-Post-Amt
von Philippsborn.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die sub No. 173 im Hypothekenbuche verzeichneten, zu Nieder-Thiemendorf belegenden beiden Parzellen

A. das frühere Ackerstück sub No. 66 in Nieder-Thiemendorf von 39 Scheffeln Breslauer Maaß Ausfaat, nebst dem Gebäude des ehemaligen Gesindehauses, und

B. eine Forstlands-Parzelle von 8 Morgen 140 □ Ruthen,

abgeschätzt auf 8050 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 18. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

An ferneren Zusendungen für den Lazareth-Verein sind eingegangen: von Herrn Dr. Gasda 1 Thlr., Frau Kaufm. Adolph Weinert 2 Thlr., Ungenannt 1 Thlr., Frau Senator Ramming 2 Thlr., 9 Hemden und eine Flasche Himbeer-Saft, Herr Landrath-Amts-Berweser Heinzel 2 Thlr., Herr Kreisrichter Eichner 1 Thlr., als fortlaufenden monatlichen Beitrag, Herr Dr. Peck 1 Thlr. und 1 Packet alte Leinwand, Herr Justiz-Rath Reitsch 1 Thlr., Ungenannt 1 Thlr. und 1 Packet alte Wäsche, Frau Bürgermeister Walbe 1 Packet Bettwäsche, Frau Rechnungs-Räthin Mitschke 1 Packet Bettwäsche nebst Zucker und Citronen, Herr Röhrmeister Illgen 20 Sgr., Frau Oberst v. Beczwarzowsky 1 Thlr., Frau Hauptmann Orzeszewicz 2 Thlr., Frau Apotheker Luer 3 Thlr., Herr Kaufm. Melz 1 Matrage u. 1 Korbhaar-Rissen. Herr Kaufmann Lindner 3 Thlr. und 1 Packet Wäsche, Frau Stadtrichter Hempel 1 Thlr., Frau Kaufm. Queißer 1 Thlr., Ungenannt 1 Packet Wäsche, Frau Justiz-Räthin Weinert 1 Krause Preiselbeeren, Herr Madlermstr. Weinert 2 Paar Socken, 3 Taschentücher, 1 Binde, Herr Kreis-Gerichts-Rath Königk 1 Thlr., Fräul. Grufius 1 Thlr., Ungenannt 15 Sgr., Frau Dr. Grufius 1 Thlr., Frau Archidiac. Steck 1 Thlr., Fräul. Heidrich 15 Sgr., Fräul. Hörnlein 15 Sgr., Fräul. Fellmann 3 Thlr., Herr Baumeister Berend 2 Thlr., Herr Oberst-Lieuten. Lindenbaum 2 Thlr., Herr Kaufm. Mattern 1 Kiste Cigarren, Herr Justiz-Rath Lamrau in Königsberg i. Pr. 10 Thaler.

Donnerstag, den 21. Juni, Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab, werden in der Loge unter Leitung des Vorstandes Lazareth-Gegenstände genäht. Alle Diejenigen, welche uns mit ihrer Hände Arbeit hierbei unterstützen wollen, werden freundlichst gebeten, sich einzufinden.

Der Vorstand.

Eine bereits bestens eingeführte (Preussische) **Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** sucht in hiesigem Orte einen soliden, thätigen **Agenten**. — Offerten werden sub C. H. 30 Breslau poste rest. franco unter Beifügung von Referenzen erbeten.

Missions-Predigt.

Die Predigt am 13. d. Mts. im Saale des Schützenhauses wird, wegen ungünstiger Witterung, Mittwoch, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, abgehalten werden.
Liebe zu Gott. Lukas 10, V. 27.

H. Matzke, Missionar.

 **Strohmesser, Sensen, Sichel und Wecksteine** 
empfehlen billigst

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Es werden zwei möblirte Zimmer mit Bedienung gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Auf dem Dominium Bertelsdorf

ist früh von 7 bis 8 Uhr Milch, Sahne und Butter zu haben.

Auch wird vom **Montag ab**, täglich früh 7 Uhr, Milch frisch von der Kuh weg zur Stadt gebracht werden.

H. F. Exner.

Mehrere sehr schöne Wohnungen sind zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen beim **Privatlehrer Jander.**

Am Mittwoch, den 13. Juni, ist in einer Verkaufs-Bude hierselbst eine **Geldbörse** mit Inhalt liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertions-Gebühren durch die Expedition des Laubaner Boten zurück erhalten.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.